30.08.2018

Kleine Anfrage 1401

des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Welche Hochschulen bieten elektronische und medienbruchfreie Bewerbungs- und Einschreibeverfahren an?

Elektronische Bewerbungs- und Einschreibungsverfahren für Studienplätze können den mit diesen Verfahren bisher verbundenen Aufwand für Hochschulen reduzieren. Auch für Studieninteressierte lassen sich die Vorgänge leichter erledigen, als auf dem postalischen oder gar persönlichen Weg. Der Weg hin zu elektronischen und medienbruchfreien Bewerbungs- und Einschreibungsverfahren für Studienplätze ist aber noch nicht abgeschlossen. Mehrere Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bieten elektronische Bewerbungs- und Einschreibeverfahren an, bei einigen müssen die Studieninteressierten am Ende des Vorgangs dann aber doch alle Unterlagen ausdrucken und per Briefpost an die Hochschulen versenden oder persönlich einreichen.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 241 (Drs. 17/732) hatte die Landesregierung vor rund einem Jahr geantwortet, dass 20 Hochschulen elektronische und medienbruchfreie Bewerbungsverfahren teilweise und fünf Hochschulen gar nicht anbieten. Zehn Hochschulen planten damals die Einführung ganz und eine teilweise. Vollständig elektronische und medienbruchfreie Einschreibeverfahren boten zum damaligen Zeitpunkt nur die Universitäten Münster, Dortmund und Siegen an. An vier Hochschulen war ihre vollständige, an sieben ihre teilweise Einführung geplant.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- Welche Hochschulen bieten elektronische und medienbruchfreie Bewerbungs- und Einschreibeverfahren für Studienplätze an? (sofern erneut die Unterscheidung "ganz", "teilweise" und "gar nicht" verwendet wird, bitte definieren, was die Kriterien der jeweiligen Kategorie sind)
- 2. Welche Hochschulen planen elektronische und medienbruchfreie Bewerbungs- und Einschreibeverfahren für Studienplätze einzuführen?
- 3. Durch welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung im vergangenen Jahr die Einführung elektronischer und medienbruchfreier Bewerbungs- und Einschreibeverfahren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen unterstützt?

Datum des Originals: 30.08.2018/Ausgegeben: 31.08.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 4. Durch welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung diejenigen Hochschulen, die immer noch keine vollständig elektronischen und medienbruchfreien Bewerbungs- und Einschreibeverfahren anbieten, bei deren Einführung unterstützen?
- 5. Welche Hinderungsgründe für die Einführung vollständig elektronischer und medienbruchfreier Bewerbungs- und Einschreibeverfahren sind der Landesregierung bekannt?

Matthi Bolte-Richter